

Regelungen zum Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht

Präambel:

Als Schule die sich an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler orientiert, wollen wir gemeinsam den nächsten Schritt gehen und die digitale Lebenswelt in der wir längst leben, auch in der Schule in angemessener Art und Weise widerspiegeln. Als wichtigste Bildungseinrichtung tragen wir eine besondere Verantwortung für die heranwachsenden Generationen, diese bestmöglich auf die Zukunft vorzubereiten. Dazu gehört auch das Arbeiten mit digitalen Endgeräten und das Nutzen der vielfältigen Möglichkeiten und Chancen, die die digitalisierte Lebenswelt heute schon bietet. Deshalb haben wir uns entschlossen, bereits ab Jahrgang 5 das jahrgangsübergreifende Arbeiten mit digitalen Endgeräten im Unterricht einzuführen.

Nutzungsvereinbarung:

Als Schule sehen wir die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung im Unterricht. Gleichzeitig sind wir uns auch der Herausforderungen und Gefahren bewusst, die diese Veränderungen mit sich bringen. Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung zu übernehmen und das Arbeiten mit digitalen Endgeräten und die damit einhergehenden neuen Arbeitsformen als persönliche Chance für größere Lernerfolge zu sehen. Die Einhaltung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Regeln sind die Grundlage für ein erfolgreiches und störungsfreies Arbeiten mit digitalen Endgeräten an unserer Schule:

1. Als digitale Endgeräte für den unterrichtlichen Einsatz zählen Tablets, Laptops und Convertibles, die die von uns genannten Voraussetzungen (siehe Homepage Service – IT – BYOD) erfüllen.
2. Der Einsatz von digitalen Endgeräten ist den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich erlaubt. Je nach Klassenstufe oder Fach kann die Verwendung aus unterrichtlichen Gründen durch die Lehrkraft eingeschränkt und ggf. komplett untersagt werden. Prinzipiell gilt, je höher die Klassenstufe desto höher der Anteil von digitalen Endgeräten im Unterricht.
3. Die Pflicht herkömmliche Unterrichtsmaterialien, wie Hefte, Bücher, Stifte zu führen bleibt durch den Einsatz von digitalen Endgeräten unberührt.
4. Der Einsatz digitaler Endgeräte ist im Unterricht auf schulische Zwecke beschränkt.
5. Der Besitz, das Verbreiten und das Zeigen von pornographischen, rassistischen Inhalten, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalten ist verboten. Besteht der Verdacht eines erfüllten Straftatbestandes

kann das Endgerät eingezogen werden und der Polizei zur Überprüfung übergeben werden.

6. Film- und Fotoaufnahmen, sowie Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Lehrkräfte können Schüler von diesem Verbot für den unterrichtlichen Einsatz vorübergehend befreien.
7. Die Schülerinnen und Schüler haben Sorge dafür zu tragen, dass das digitale Endgerät mit vollständig geladenem Akku zur Schule gebracht wird. Das Laden des Endgerätes ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur zu Hause gestattet. Eine Ausnahme stellt das Laden in den Schließfächern der Firma Astra-Direct dar, dort ist es erlaubt.
8. Auch bei zulässigem Gebrauch im Unterricht ist jegliche Haftung und Schäden oder der Verlust privater Geräte der Schülerinnen und Schüler durch die Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg und seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ausgeschlossen. Bei Leihgeräten gelten die Bestimmungen des Leihvertrages.
9. Die Verantwortung für die Nutzung liegt bei den Schülerinnen und Schülern. Die Schule übernimmt für die Angebote Dritter, die über das Geräte abgerufen werden, keine Verantwortung.
10. Bei Verstößen gegen die hier genannten Regelungen können pädagogische Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei massiven Verstößen kann der Einzug des Gerätes erfolgen. Das Gerät kann dann nach Unterrichtsende im Sekretariat durch Schüler, ggf. auch den Erziehungsberechtigten abholt werden. Bei besonders massiver und häufiger Missachtung der Regeln, kann in letzter Konsequenz auch die Dauerhafte Nutzung des Gerätes untersagt werden.

Wir haben die o.g. Regeln zur Kenntnis genommen und erklären mit unserer Unterschrift, dass wir diese einhalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Schüler / Schülerin